



### Lesen Sie u.a. im amtlichen Teil:

- Einladung zur  
117. ZV-Versammlung  
**Seite 2**
- Tagesordnung der  
117. ZV-Versammlung  
**Seite 2**
- Beschlüsse der  
116. ZV-Versammlung  
**Seite 3**
- Jahresabschluss TVS  
**Seite 4**

### im nichtamtlichen Teil:

- ZASO – Mitglied er AG Stoff-  
spezifische Abfallbehandlung  
**Seite 5**
- ZASO-Flohmarkt **Seite 6**
- Welcher Abfall in welche Ton-  
ne oder welchen Sack?  
**Seite 7**
- Bürger fragen – Abfallberater  
antworten **Seite 8**
- Das ZASO-Kinderrätsel  
**Seite 9**



*Blick in den Eingangsbereich der MBRA im ABZ Wiewärthe Pöbneck*

## ZASO – Mitglied der AG Stoff- spezifische Abfallbehandlung

In Deutschland gibt es ca. 50 Anlagen zur Mechanisch-Biologischen Restabfallbehandlung. Ein Großteil der Betreiber hat sich in der Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbe-

handlung (ASA) zusammen geschlossen. Auch der ZASO betreibt eine derartige Anlage und ist Mitglied der ASA.

*Lesen Sie dazu mehr auf Seite 5.*

### ZASO-Service:

#### Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des ZASO in Pöbneck, Wohlfarthstraße 7

Mo-Mi 09:00 – 11:30 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr  
Do 09:00 – 11:30 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr  
Fr 09:00 – 11:30 Uhr

#### Öffnungszeiten des Abfallbehandlungszentrums Wiewärthe in Pöbneck, Im Langen Sand

Mo 08:30 – 18:00 Uhr  
Di-Do 08:30 – 16:30 Uhr  
Fr 08:30 – 17:00 Uhr  
(freitags für private Kleinanlieferer bis 18:00 Uhr)

### Rufnummern:

#### Geschäftsstelle:

Zentrale: (0 36 47) 44 17-0  
Abfallberatung: (0 36 47) 44 17 17, -22  
Fax: (0 36 47) 44 17 44  
E-Mail: zaso.info@t-online.de

#### Abfallbehandlungszentrum:

Wiewärthe (0 36 47) 43 13 90

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmeplätze, Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im Abfallterminheft und auf unserer Homepage: [www.zaso-online.de](http://www.zaso-online.de)



<b>Inhalt – Titel:</b>		<b>Inhalt – Nichtamtlicher Teil:</b>	
• ZASO – Mitglied der AG Stoffspezifische Abfallbehandlung	<b>Seite 1</b>	• ZASO – Mitglied der AG Stoffspezifische Abfallbehandlung	<b>Seite 5</b>
<b>Inhalt – Amtlicher Teil:</b>		• ZASO-Flohmarkt – Schenken, Tauschen und Verkaufen	<b>Seite 6</b>
• Einladung zur 117. ZV-Versammlung	<b>Seite 2</b>	• Illegale Schrottsammlungen	<b>Seite 6</b>
• Tagesordnung der 117. ZV-Versammlung	<b>Seite 2</b>	• Welcher Abfall in welche Tonne oder welchen Sack?	<b>Seite 7</b>
• Beschlüsse der 116. ZV-Versammlung	<b>Seite 3</b>	• Bürger fragen – Abfallberater antworten	<b>Seite 8</b>
• Jahresabschluss TVS	<b>Seite 4</b>	• Kinderrätsel	<b>Seite 9</b>

# Amtlicher Teil

## Einladung

Die 117. Sitzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla findet am

**Montag, dem 10. September 2012, 16:00 Uhr**  
in 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7

im Konferenzraum statt.

## Tagesordnung zur 117. ZV-Versammlung am 10.09.2012

Mit \* gekennzeichnete TOP gehören zum Eigenbetrieb TVS.

### A. Öffentlich/Beschlüsse

- A.1 Bestätigung der Tagesordnung
- A.2 Bestätigung der Niederschrift der 116. ZV-Versammlung
- A.3 Vergabe „Beförderung von heizwertreichen Abfallfraktionen sowie Aschen und Schlacken“  
B-Vorlage 26/2012
- A.4 Entscheidung im Vergabeverfahren „Behältergestellung- und Bewirtschaftung, Einsammlung und Transport des kommunalen Altpapiers im Zweckverbandsgebiet“  
B-Vorlage 27/2012
- A.5 Entscheidung im Vergabeverfahren „Einsammlung und Transport verschiedener Abfallfraktionen im Saale-Orla-Kreis“  
B-Vorlage 28/2012
- A.6 Jahresabschluss 2011 ZASO  
B-Vorlage 29/2012
- A.7 Vortrag des Jahresgewinn des ZASO 2011  
B-Vorlage 30/2012

- A.8 Entlastung des ZV-Vorsitzenden und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2011  
B-Vorlage 31/2012
- A.9 Verkauf des Grundstücks Fl.-Nr. 737/3 (Fläche 62 m<sup>2</sup>) an Sabine von Obstfelder im Außenbereich der Deponie Debragraben  
B-Vorlage 32/2012
- A.10 Gebührenkalkulation 2013-2015  
B-Vorlage 33/2012
- A.11 Errichtung einer Deponie der Klasse 0  
B-Vorlage 34/2012
- A.12 Solaranlage Deponie Eichental  
B-Vorlage 35/2012

### B. Öffentlich/Informationen

- B.1 Übersicht über Beschlüsse und Informationen des ZASO - Teil 108
- B.2 Kurzinformationen / Anfragen
  - Anschaffung eines LKW für das Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe
  - Deponie Debragraben – selbständiges Beweisverfahren
  - Deponie Debragraben – Forderungsdifferenz Schlussrechnung
  - Stellungnahme zu den Beschlüssen 16 und 17/2012
  - ZRO-Beschluss: Grundlagen / Rahmenbedingungen für die Dienstleistungsausschreibung Restabfallbehandlung ab 01.06.2015
  - Mitgliedschaften des ZASO und der TVS

### C. Nichtöffentlich/Beschlüsse

entfällt

### D. Nichtöffentlich/Informationen

D.1 Protokolle zu Auftragserteilungen

D.3 Kurzinformationen / Anfragen

## Beschlüsse

### Der 116. ZV-Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla vom 11. Juni 2012

#### Beschluss-Nr. 06/2012

Die ZV-Versammlung bestellt Herrn Kleindienst als ZV-Rat für die ZV-Versammlung des ZRO.

#### Beschluss-Nr. 07/2012

Die Verbandsversammlung beschließt die Nichtherausnahme der im ZASO-Gebiet erfassten Elektroaltgeräte der Gruppen 1, 3 und 5 aus dem gemäß Elektrogerätegesetz eingerichteten Rücknahmesystem der Hersteller.

#### Beschluss-Nr. 08/2012

Die ZV-Versammlung genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für die Reparatur des Kessels in Höhe von 45.000,00 € (Netto).

#### Beschluss-Nr. 09/2012

Die ZV-Versammlung stimmt der Reparatur des Dampferzeugers – Überhitzer 2 beim nächsten Stillstand der TVS (September 2012) durch den Anlagenbauer (Fa. Oschatz) laut Angebot vom 24.04.2012 zu.

#### Beschluss-Nr. 10/2012

Die ZV-Versammlung stimmt der Reparatur der Feuerfestauskleidung des Dampferzeugers beim nächsten Stillstand der TVS (September 2012) durch den Hersteller der Auskleidung (Fa. Mokesa) laut Angebot vom 26.04.2012 zu.

#### Beschluss-Nr. 11/2012

Die Zweckverbandsversammlung stellt den Jahresabschluss der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS) – Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla – für das Jahr 2011 fest. Der Jahresgewinn in Höhe von 196.194,45 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### Beschluss-Nr. 12/2012

Die ZV-Versammlung erteilt dem ZV-Vorsitzenden und der Werkleitung der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS) - Eigenbetrieb des Zweckverbandes Saale-Orla – für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung.

#### Beschluss-Nr. 13/2012

Die ZV-Versammlung beschließt die Vergabe der Stromlieferung

für die TVS an die Firma EMS – Energie- und Medienversorgung Schwarza GmbH, Breitscheidstraße 160 in 07407 Rudolstadt/Schwarza.

#### Beschluss-Nr. 14/2012

Die ZV-Versammlung stimmt der Mitgliedschaft des ZASO beim VKU ab dem 01.01.2013 zu.

#### Beschluss-Nr. 15/2012

Die ZV-Versammlung stimmt der Mitgliedschaft der TVS bei der ITAD ab dem 01.01.2013 zu.

#### Beschluss-Nr. 16/2012

Die Verbandsversammlung bittet um schriftliche Unterrichtung, welche Maßnahmen eingeleitet wurden, um Interpretationen von Bedarfspositionen zu vermeiden.

#### Beschluss-Nr. 17/2012

Die Verbandsversammlung bittet um schriftliche Unterrichtung, ob die Bedarfsposition Nr. 1.1.40 bei der Prüfung hinsichtlich der Höhe bewertet wurde und mit welchem Maßstab.

#### Beschluss-Nr. 18/2012

Die ZV-Versammlung beschließt, dass keine weitere Prüfung des Vergleiches mit der ARGE Deponie Debragaben durchgeführt wird.

#### Beschluss-Nr. 19/2012

Die ZV-Versammlung beschließt die Dienstanweisung des ZASO zur Regelung der Vergabeverfahren nach den Verdingungsordnungen VOB/A, VOL/A und VOF.

#### Beschluss-Nr. 20/2012

Die ZV-Versammlung vergibt den Leasingvertrag über 36 Monate für einen Dienstwagen des Geschäftsleiters an die Firma Autohaus Scholz, Malmesgelänge 5 in 07381 Pößneck.

#### Beschluss-Nr. 21/2012

Die TVS bezieht das Gas weiterhin über die EMS oder über den Standortlieferanten (EMS-Ausschreibung).

#### Beschluss-Nr. 22/2012

Die ZV-Versammlung beschließt, Frau Wörfel (und im Vertretungsfall Frau Kötschau) für die Vorbereitung für den TVS-Zertifikatshandel zu bestimmen.

#### Beschluss-Nr. 23/2012

Die ZV-Versammlung beschließt die Vergabe „Transport und Entsorgung des Schrottanfalls aus der Mechanisch Biologischen Restabfallbehandlungsanlage an die Firma Ferromet GmbH, Bahnhofstraße 2 c in 07607 Eisenberg“.

**Beschluss-Nr. 24/2012**

Die ZV-Versammlung beschließt, dass die TVS einen Kredit in Höhe von 400.000 € für die TVS-Investitionen vom Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla aufnimmt.

# Jahresabschluss 2011

## der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS)

### Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

1. Die Zweckverbandsversammlung des ZASO hat mit Beschluss-Nr. 11/2012 vom 11.06.2012 den Jahresabschluss 2011 wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme:	=	<b>28.482.753,82 €</b>
- Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung:	=	<b>196.194,45 €</b>

2. Der Bestätigungsvermerk und die Schlussbemerkung der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfer Mittelrheinische Treuhand GmbH – Wirtschaftsprüfergesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft – (Schillerstraße 24, 99096 Erfurt) für den Jahresabschluss 2011 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

#### Thermischen Verwertungsanlage Schwarza, Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Pößneck,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der

Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.



Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 14. Mai 2012

(Siegel)

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Zwernemann Kroy  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2011 mit Bilanz vom 14.05.2012, Gewinn- und Verlustrechnung vom 14.05.2012 und Anlagen sowie der Lagebericht zum Jahresabschluss 2011 liegen in der Zeit

**vom 03.09.2012 bis 14.09.2012**

im Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) in 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7, Zimmer 2.03

- Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
- Freitag: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

öffentlich aus.

Pößneck, den 28.08.2011

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)  
„Thermische Verwertungsanlage Schwarza (TVS)“  
Eigenbetrieb des ZASO

(Siegel)

Schugens  
Zweckverbandsvorsitzender



## IMPRESSUM:

**Herausgeber:** Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Gottfried Schugens, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

**Redaktion:** Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon: (0 36 47) 44 17 17, Telefax: (0 36 47) 44 17 44, E-Mail: abfallwirtschaft@t-online.de

**Verlag, Druck und verantwortlich für den Anzeigenteil:** CMAC GmbH & Co. Verlags KG, August-Röbling-Straße 28, 99091 Erfurt

**Geschäftsstelle:** Hallo Thüringen zum Sonntag, De-Smit-Straße 2, 07545 Gera

**Verantwortliche Leitung:** Wolfgang Grimm; Tel.: (03 65) 8 39 83 28, E-Mail: grimm@diehallos.de

**Anzeigenverkauf und Werbeberatung:** Kersten Stenzel; E-Mail: stenzel@diehallos.de; Eloisa Stracke; E-Mail: stracke@diehallos.de; Carsten Kretschmann; E-Mail: kretschmann@diehallos.de; Klaus Bravidor; E-Mail: bravidor@diehallos.de

Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 1 vom 01.01.2010. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farbe bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt und ist kostenlos u.a. in der Geschäftsstelle der ZASO erhältlich. Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des ZASO beträgt der Preis 1,45 EUR, die in Form von Briefmarken bei Anforderung beizulegen sind.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung nur bei Rückporto.

Das nächste Amts- und Informationsblatt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla erscheint voraussichtlich Oktober 2012.



**ZASO**  
ZWECKVERBAND  
ABFALLWIRTSCHAFT  
SAALE-ORLA

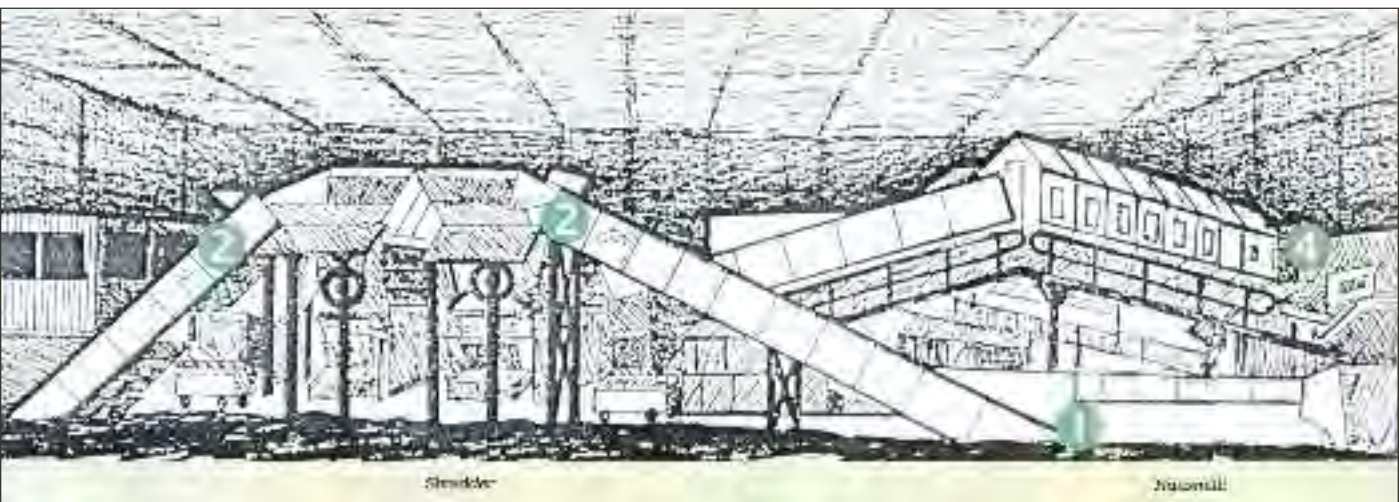
# Nichtamtlicher Teil

## ZASO – Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung (ASA)

Bis Mitte 2005 durften Siedlungsabfälle in Deutschland ohne Vorbehandlung auf Deponien abgelagert werden. Dies wurde vom Gesetzgeber geändert. Seitdem müssen organikhaltige Abfälle, z.B. Hausmüll vorbehandelt werden, ehe sie auf Deponien abgelagert werden dürfen.

Eine Möglichkeit der Vorbehandlung ist die Mechanisch-Biologische

Abfallbehandlung (MBA). Dies ist eine moderne und effiziente Verwertungstechnologie. In Deutschland hat sie sich durchgesetzt. Weltweit wird sie für immer mehr Länder interessant. Sie basiert auf der Idee, den Abfall durch mechanische Aufbereitung zunächst in Einzelfraktionen aufzuteilen. Diese werden danach angepassten Behandlungs- und Verwertungsverfahren zugeführt.



Hier sehen Sie eine schematische Darstellung unserer Mechanisch-Biologischen Restabfallbehandlungsanlage im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe Pößneck. (1) Aufgabe von Hausmüll; (2) Steigband zum Shredder; (4) Abwurfstelle für abgeseibten und für die biologische Behandlung vorbereiteten Feinmüll



**MBRA im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe Pößneck: Shredder zur Behandlung von Haus- und Sperrmüll**

Abhängig vom jeweiligen Verfahren werden dabei Wertstoffe wie Metalle, Kunststoffe, Holz, Ersatzbrennstoffe und eine Feinfraktion gewonnen. In Anlagen zur Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlung wird das biologisch abbaubare Material durch Vergärung und/oder Rotte soweit behandelt, dass es danach umweltgerecht und emissionsarm abgelagert werden kann. Die Rotte unterteilt sich in zwei Abschnitte, die Intensivrotte und die Nachrotte. Die aerobe Behandlung (unter Vorhandensein von Sauerstoff) erfolgt in Tunneln, Mieten oder Zeilen.

Daneben gibt es MBA-Verfahren mit biologischer oder physikalischer Trocknung, bei denen die Abfälle zunächst getrocknet und danach aufbereitet werden. Durch die Mechanisch-Biologische Abfallbehandlung wird eine hohe energetische und stoffliche Verwertungsquote bei gleichzeitiger Schonung von Umwelt, Ressourcen und Klima erzielt. Unter ökologischen Gesichtspunkten ist die MBA gegenüber anderen Verfahren klar im Vorteil, weil sie den Verbrauch von Primärenergie in Form von Kohle oder Erdgas und Erdöl stärker entlastet.

In Deutschland erfüllt die MBA-Technologie unterschiedliche Vorgaben der Gesetzgebung: das Kreislaufwirtschaftsgesetz, die 30. Bundes-Immissionsschutzverordnung sowie die Abfallablagerungs- und Deponieverordnung. Bundesweit gibt es derzeit



**MBRA im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe Pößneck: Blick in die Fahrgasse mit den Rottetunneln**

ca. 50 MBA-Anlagen. Auch im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe in Pößneck wird eine Mechanisch-Biologische Restabfallbehandlungsanlage betrieben, im biologischen Teil mit Rotte.

Die Arbeitsgemeinschaft Stoffspezi-fische Abfallbehandlung (ASA) ist ein Gremium, in dem sich ein Großteil der Betriebe zusammengeschlossen haben, die MBA-Anlagen betreiben. Auch der ZASO ist Mitglied der ASA. Die ASA bietet ein Podium für den Wissens- und Erfahrungsaustausch aus Bau, Planung und Betrieb der Anlagen.

Es wird Unterstützung bei der Anlagen- und Betriebsoptimierung gegeben. Im Rahmen der ASA werden Forschungsvorhaben und Gutachten realisiert sowie Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen im Bundes- und EU-Recht erarbeitet. Der ZASO konnte von der Mitgliedschaft in der ASA bereits profitieren, beispielsweise bei verschiedenen Arbeiten zur Anlagenoptimierung.

## ZASO-Flohmarkt – Schenken, Tauschen und Verkaufen

Fragen Sie sich nicht auch manchmal: wohin mit gebrauchten Dingen gehen? Seien es der Kleiderschrank, der Laptop, das Kinderfahrrad oder die Schuhe, die doch nicht so recht passen. Wenn wir ehrlich sind, ist vieles zu schade für den Müll. Eine Möglichkeit, gut erhaltene Dinge aus Haushalt und Garten los zu werden, bietet der „Flohmarkt“ auf der Homepage des ZASO. Melden Sie sich einfach noch heute ganz unverbindlich auf unserer Homepage [www.zaso-online.de](http://www.zaso-online.de) im Flohmarkt an! Nach erfolgreicher Registrierung können Sie Ihre Anzeigen (Angebote oder Gesuche) erstellen und veröffentlichen. Und das Beste: Dieser Service kostet Sie keinen Cent. Wir wünschen viel Erfolg und Spaß beim Besuch unseres Flohmarktes!



## (Illegale) Schrottsammlungen im ZASO-Gebiet

Immer wieder werden im Gebiet des ZASO von privaten Anbietern gewerbliche Schrottsammlungen durchgeführt. Diese Schrottsammlungen werden meist durch Wurfzettel, Aushänge oder ähnliches angekündigt.

Sie haben nichts mit der vom ZASO organisierten Sammlung „auf Abruf“ zu tun.

In Erfüllung seiner durch den Gesetzgeber aufgelegten Pflichten hat der ZASO – der ist nämlich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sowie im Saale-Orla-Kreis – entsprechende Entsorgungssysteme installiert. Er bietet seinen Bürgern an, ihren Schrott und ihre Elektroaltgeräte von zu Hause abzuholen.



**KLEIDER, SCHUHE & SCHROTTSAMMLUNG**

**Es werden gesammelt:**  
**Schuhe** (Bitte paarweise bündeln)  
**Textilien aller Art**, (Damen-, Herren- und Kinder- bekleidung) **Tisch-, Bett- und Haushaltswäsche**  
**Federbetten, Woldecken, Steppdecken, Gardinen. Pelz-, Lederwaren, Plüschtiere, etc.**

**Pfannen, Töpfe, Geschirr, Besteck und metallische Küchengegenstände**  
 Bitte als getrennt Verpackung Kartons oder Plastiksäcke benutzen.

Gut erhaltene Kleidungsstücke kommen nicht in den Reißwolf, sondern werden wiederverwendet. Für die in der Kleidung befindlichen Wertsachen, insbesondere Bargeld, kann keine Haftung übernommen werden!

**NICHT entsorgt werden:**  
 Abfälle, Matratzen, Auslegware, Teppiche.

**Wir sammeln:**  
 Alteisen, Stahlschrott, Öfen, Herde, Rohre, Gasflaschen, Fahrräder, Kabel, Autofelgen, Heizungen, Wasserboiler, Batterien, Grille, Waschmaschinen, Sportgeräte, Bleche, Autoteile, Trockner, Schleudern, Scooter, Motorräder, Badewannen (Metall), Rechner, Guss, Metallstühle, Staubsauger, Fässer, Buntmetalle, Rasenmäher, Rasentrimmer, Sauganlage, Musikinstrumente, Fotoartikel, Mikrowellen, Wasserhähne, Heizkörper, Kompressor Näh- und Schreibmaschinen, Werkzeuge ... **alles aus Metall**

**Kein Sperrmüll, Monitore, Autoreifen, Holz Kühlschränke, Fernseher, Plastikmöbel.**

**ACHTUNG:**  
 OHNE ZETTEL (ODER HANDGESCHRIEBENE) WIRD KEIN GERÄT ODER METALLSCHROTT ABGEHOLT !!!

**Vielen Dank!!!**

**Bitte die Materialien bis 8.00 Uhr an die Straße stellen**

**DONNERSTAG**  
 Am kommenden

Heften Sie diesen Zettel bitte an die Materialien

Die Abholung erfolgt bei jedem Wetter, auch nach Einbruch der Dunkelheit.  
 Falls Sammelgut liegen bleibt, wird es am nächsten Tag abgeholt  
 Diebstahl von Sammelgut wird zur Anzeige gebracht

Flyer wie er von gewerblichen Schrottsammlern verteilt wird

Mit der blauen Schrottkarte kann beliebig oft die Abfuhr von Schrott und Elektroaltgeräten bestellt werden. Die ZASO hat außerdem Wertstoffhöfe und Übergabestellen eingerichtet, damit am Ende alle zu allen möglichen Zeiten alles „los“ werden können. Es ist weiterhin zu beachten, dass trotz des Gesetzes zur Elektroaltgeräteverwertung – das den Herstellern und Vertriebern dieser Geräte seit dem Jahr 2006 entsprechende Verantwortung überträgt – einige dieser „Haushaltshilfen“, z.B. Kühlschränke in Thüringen besonders überwachungsbedürftiger Abfall bleiben. Denn diese enthalten allerhand Schadstoffe. Bei den gewerblichen Sammlungen gelangen die eingesammelten Elektrogeräte meist auf illegalen Wegen ins Ausland, wo sie unter Missachtung sämtlicher Arbeitsschutzvorschriften zerlegt werden. Die Umweltschäden, die dabei auftreten, haben alle zu tragen. Hinzu kommt, dass die privaten Sammler nur die für sie wertvollen Teile aus den Abfällen mitnehmen. Alles andere, was für diese Sammler uninteressant ist, wird liegen gelassen. Die Gemeinden und Städte, die unteren Abfallbehörden der Landratsämter oder der Abfallzweckverband sind dann verpflichtet, auf Kosten des Gebührenzahlers die Schandflecken zu beseitigen.

Am leichtesten lässt sich gegenwärtig der Schrottanteil verwerten, oder besser gesagt „veredeln“, was natürlich Verständnis hervorruft. Dennoch sind diese Sammlungen zumindest eine Ordnungswidrigkeit. Zudem ist das vom ZASO installierte Sammelsystem von den Bürgern ohnehin schon mit der Grundgebühr bezahlt. Die gegenzurechnenden Einnahmen würden hingegen auch noch wegfallen. Sollte das sich fortsetzen, so wäre dies ein Grund für eine mögliche Gebührenerhöhung. Und wenn's ganz daneben geht, lässt sich auch noch einer dieser Sammler bunte Plastikteile (Gerätegehäuse) vor der Gartentür oder auf dem dem Lieblingswaldweg liegen, deren Beseitigung wiederum die Allgemeinheit bezahlen muss. Deshalb werden alle Bürger zur Mitarbeit aufgerufen! Nutzen Sie die Angebote des ZASO! Das erspart erhebliche Kosten und schont unsere Umwelt.

## Welcher Abfall in welche Tonne oder welchen Sack?

Gute Trennung und Sortierung von Abfällen und Wertstoffen ist die Grundlage für eine möglichst vollständige Verwertung und umweltfreundliche Beseitigung des Restmülls.

Die Verbraucher in Deutschland sortieren ihre Verkaufsverpackungen in der Regel in drei Fraktionen: 1. Papier/Pappe/Karton. 2. Leichtverpackungen (Aluminium, Weißblech, Kunststoffe, Verbunde). 3. Glas, getrennt nach den Farben weiß, grün und braun. In Papiersortieranlagen wird das Altpapiergemisch nach verschiedenen Sorten getrennt und kommt anschließend in Papierfabriken. Die Leichtverpackungen werden ebenfalls nach den verschiedenen Materialien getrennt und dann den unterschiedlichen Industrien zum Recycling zurückgegeben. Von den Sammelcontainern für Glas gelangt das Material direkt zur Aufbereitungsanlage, wo die Scherben von Fremdstoffen gereinigt, zerkleinert und nach Farben fein sortiert werden. Die entstanden Glasgranulate werden in Glashütten zu neuen Gefäßen verarbeitet.

Wichtig ist, dass nur das in die Behälter und Säcke gefüllt wird, was wirklich hinein gehört. Nicht zuletzt ist zu bedenken, dass die Aussortierung von Abfällen oder falsch befüllten Wertstoffen Kosten verursacht.

### In die blaue Altpapier-tonne gehören:

Druckerzeugnisse wie Zeitungen, Zeitschriften u. a. verwertbares Papier – z.B. Packpapier ohne Klebeband, Prospekte und Kataloge, Schulhefte, Bücher ohne Einband, Briefe/Briefumschläge, Formulare/Druckerpapier, Papiertüten, Verpackungen aus Papier und Pappe, die den Grünen Punkt tragen – z.B. gefaltete Pappkartons, Packpapier, Schachteln, Zigaretenschachteln/Pralinenschachteln ohne Plastik. Kartons und andere sperrige Pappen und Altpapier sind aufzufalten und ggf. zu zerkleinern!



**In die blaue Altpapiertonne gehören nicht:**

Windeln, Zellstofftaschentücher u.ä. Hygienepapiere, Tapetenreste, Tetrapacks, stark verschmutztes Papier etc., Aktenordner, Kohle- und Wachspapiere und natürlich auch kein Restmüll.

**In den gelben Sack (in Großwohnanlagen z.T. gelbe Tonne) gehören:**

Alle Verpackungen aus Kunststoffen: Joghurtbecher, Plastiktüten, Kunststoffflaschen, Styroporverpackungsmaterial usw., aus Verbundstoffen: Tetrapacks, Milch- und Saftkartons, Blister u.ä. aus Aluminium/Weißblech: Getränke- und Konservendosen, Alu-Deckel. Die Verpackungen sollen frei von Restinhalten sein.

**In die gelbe Tonne/gelber Sack gehören nicht:**

Papier-, Pappe- und Glasabfälle, Textilien, nicht restentleerte

Verpackungen oder anderer Hausmüll, benutzte Zellstofftaschentücher, Kosmetik- oder Hygienetücher, Windeln, Tapeten, Holz, verpackungsfremde Kunststoffe – wie z.B. Kinderspielzeuge, Fensterprofile, Plastikschüsseln und -körbe, Styropordeckenplatten oder Plastikpaletten.

Durch Abfallverwertung tragen wir alle bei zur.

- Verminderung von Umweltbelastungen
- Entlastung von Einrichtungen zur Abfallbeseitigung
- Einsparung von Rohstoffen

Bitte beachten Sie im eigenen Interesse obige Hinweise, helfen Sie Nachbarn, die noch nicht informiert sind und fragen Sie beim ZASO oder den Entsorgungsunternehmen nach, wenn es Probleme gibt!



## Bürger fragen – Abfallberater antworten

### **Auf den gelben Anforderungskarten für Sperrmüll ist nicht erkennbar, dass Lumpen beim Sperrmüll mitgenommen werden. Wie können diese entsorgt werden?**

Sie sind als Hausmüll zu entsorgen. Lumpen sind Textilien, die im ursprünglichen Sinn nicht mehr verwendbar sind, weil sie kaputt oder stark verschmutzt sind. Sie gehören deshalb nicht in die Altkleidercontainer. Sollte die Hausmülltonne dafür nicht ausreichen, so können hierfür gebührenpflichtige Müllsäcke mit dem ZASO-Aufdruck verwendet werden. Sie kosten 2,05 € und sind am Abfuhrtag für Hausmüll bereitzustellen.

### **Wie sind die gefährlichen Abfälle, die in Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen anfallen, zu entsorgen?**

Gewerbebetriebe, die vom ZASO mit den Grundgebühren veranlagt sind, können bis 500 kg an gefährlichen Abfällen im Jahr kostenfrei entsorgen. Liegt eine Veranlagung nicht vor, so sind die Kosten für die Entsorgung vom jeweiligen Gewerbe zu tragen. Dies gilt auch, wenn im Jahr mehr als 500 kg an gefährlichen Abfällen anfallen.

Wie muss vorgegangen werden? Die zu entsorgenden gefährlichen Abfälle sind schriftlich, per Fax oder per Mail beim ZASO anzumelden. Der Mitarbeiter der stationären Schadstoffannahmestelle im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe setzt sich mit dem anmeldenden Gewerbe in Verbindung und vereinbart einen Termin. Da die Schadstoffannahmestelle nur Montag in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet ist, kann die Annahme in der Regel auch nur an diesen Wochentagen erfolgen.



# Das ZASO-Kinderrätsel

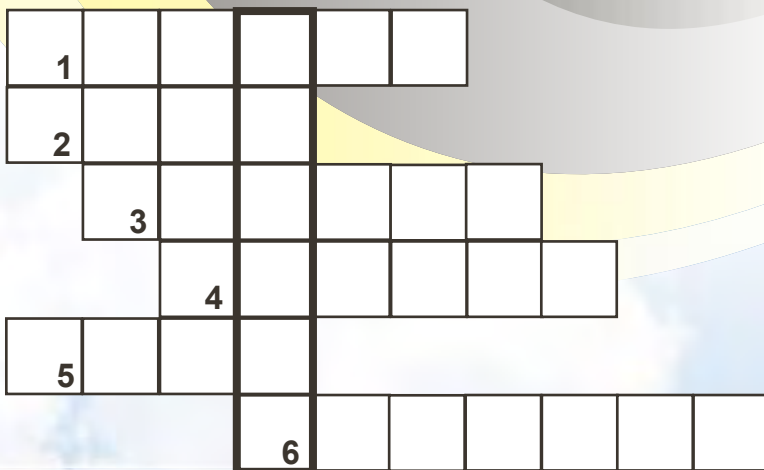
## Kids aufgepasst!

Ihr wollt spielen, Spaß haben und kreativ sein?

Dann seid ihr hier genau richtig.

Also ... los geht der Rätselspaß!!!

1. Welcher Baum kommt in Deutschland am häufigsten vor?
2. eine der Gezeiten
3. unser Erdteil
4. Müll
5. durchsichtiger Werkstoff
6. Wirbelsturm



Schickt das richtige Lösungswort mit Eurer Adresse und Eurem Alter an den

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla  
Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck,  
Kennwort: Kinderrätsel.

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.  
Zur Verlosung kommen Sachpreise.

Einsendeschluss ist der **15. September 2012**.

### Gewinner des Rätsels aus dem letzten Amtsblatt

Das Lösungswort im letzten Rätsel lautete:

**N E U S T A D T**

- |                               |                                 |
|-------------------------------|---------------------------------|
| <b>Vivien Bauer</b>           | 07422 Bad Blankenburg, 9 Jahre  |
| <b>Stella Ellenrieder</b>     | 89233 Holzschwang, 10 Jahre     |
| <b>Justus Kühnel</b>          | 07907 Oettersdorf, 11 Jahre     |
| <b>Nils Morent</b>            | 07389 Bucha, 10 Jahre           |
| <b>Luca Oertel</b>            | 07907 Tegau, 7 Jahre            |
| <b>Nadja Pinkes</b>           | 98746 Mellenbach, 9 Jahre       |
| <b>Michelle Sorge</b>         | 98746 Meuselbach, 11 Jahre      |
| <b>Tabea-Janita Stockmann</b> | 07333 Unterwellenborn, 11 Jahre |
| <b>Alina Süßenguth</b>        | 07356 Bad Lobenstein, 8 Jahre   |
| <b>Pascal Uhler</b>           | 07806 Kospoda, 8 Jahre          |

### Herzlichen Glückwunsch!

Alle Preise werden in den nächsten Tagen zugesandt.  
Allen Einsendern ein herzliches Dankeschön!